

Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein

Autor(en): **Burckhardt, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **11 (1912)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Untersuchungen zur Genealogie der Grafen von Tierstein.

Von August Burckhardt.

Am 15. Oktober 1442 verkauften Graf Johann von Tierstein und sein noch minorener Neffe Friedrich, Sohn seines verstorbenen Bruders Graf Bernhard von Tierstein, mit Gunst und Willen Markgraf Wilhelms von Baden-Hochberg, Freiherr Theobalds von Hasenburg und Freiherr Rudolfs von Ramstein alle ihre in der Herrschaft Freiburg gelegenen Lehenbesitzungen um 2000 rheinische Gulden an Schultheiss, Räte, Bürger und die ganze Gemeinde der Stadt Freiburg im Uechtlande. Am 21. November gleichen Jahres gab dann auch Kaiser Friedrich III. als Oberlehensherr nachträglich noch seine Genehmigung zu der genannten Veräusserung, allerdings nur unter der Bedingung, dass ihm die beiden Grafen als neue Lehen ihre Höfe zu Basel und Mülhausen sowie in der Klus bei Pfeffingen aufgaben.¹⁾ Markgraf Wilhelm von Hochberg und Freiherr Theobald von Hasenburg gaben ihre Einwilligung als „nächste Freunde vaterhalb ihrer Vettern“, Freiherr Rudolf von Ramstein die seine als „Freund und Mag seiner Oheime“, wie ausdrücklich unterschieden wird. Des ersteren Grossvater, Markgraf Rudolf II., war mit einer Grosstante Graf Johanns, Katharina von Tierstein, verheiratet gewesen,²⁾ Theobalds von Hasenburg Grossvater Hans Ulrich mit einer Tante desselben, Verena von Tierstein³⁾; es waren demnach, wie nachfolgender Stammtafelausschnitt zeigt: Markgraf Wilhelm von Graf Johann, Freiherr Theobald von Hasenburg von Graf Friedrich Vettern zweiten Grades.

¹⁾ Recueil diplomatique du canton de Fribourg VIII, 621—623.

²⁾ Genealog. Handbuch zur Schweizergeschichte I, Tafel XIX, sowie Behr: Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser Tafel LXX.

³⁾ Genealog. Handb. I, Tafel XIX und Trouillat IV, Stammtafel p. 896—897.

Graf Walraf II. von Tierstein

(1320—1345)

Uxor: **Gräfin Agnes von Aarberg.**

Graf Walraf III. (1345 — † 1403)	Katharina von Tierstein
Uxor I: Gräfin Amalie von Fürstenberg	mar.: Markgraf Rudolf
Uxor II: Gisela von Kaisersberg	von Hochberg (1343—1353)

(I) Graf Walraf IV. (1367 — † 1386)	(II) Verena von Tierstein mar. I: Freiherr Hans Ulrich von Hasenburg (1360 — † 1386)	Markgraf Rudolf von Hochberg (1343 — † 1428)
Uxor: Markgräfin Adelheid von Baden		Uxor II: Gräfin Anna von Freiburg

Graf Bernhard (1387 — † 1437)	Graf Johann (1389 — † 1455)	Hans Bernhard von Hasenburg (1386—1426)	Markgraf Wilh. von Hochberg (1406 — † 1473)
Uxor I: Gräfin Ita von Toggen- burg	Uxor: Gertrud von Wineck.	Uxor: Johanna von Rotenburg	Uxor: Gräfin Elisabeth von Montfort.

Graf Friedrich von Tierstein
(1437 — † 1487).Freiherr Theobald von
Hasenburg (1429 — † 1474).

Weiter zurück geht die nächste bisher nachgewiesene Verwandtschaft zwischen den Grafen von Tierstein und Freiherr Rudolf von Ramstein; sie wird, wie dies übrigens schon durch die Bezeichnung „Oheim“ ausgedrückt ist, durch die Mutter der beiden vermittelt und führt schliesslich auf das pfalzgräfliche Haus von Burgund zurück¹⁾:

Pfalzgraf Hugo von Burgund

(1230 — † 1226)

Uxor: **Herzogin Alix von Meran.**

Graf Rainald von Mümpelgart (1282 — † 1332)	Pfalzgraf Johann von Burgund (1266 — † 1305)
Uxor: Gräfin Guillemette von Neuenburg am See	Uxor: Gräfin Margaretha von Blamont

Gräfin Johanna von Mümpelgart mar.: Markgraf Rudolf Hesso von Baden (1317 — † 1335)	Pfalzgraf Heinrich von Burgund (1305 — † 1340)
Markgräfin Adelheid von Baden. mar.: Graf Walraf IV. von Tierstein (1367 — † 1386)	Uxor: Gräfin Isabella von Villars

Markgräfin Adelheid von Baden. mar.: Graf Walraf IV. von Tierstein (1367 — † 1386)	Pfalzgräfin Margaretha von Burgund mar.: Graf Theobald von Neuenburg in Burgund (1336 — † 1400)
--	--

Graf Bernhard von Tierstein (1387 — † 1437)	Graf Johann von Tierstein (1389 — † 1455)	Gräfin Adelheid von Neuenburg. mar.: Freiherr Thuring von Ramstein (1377—1418)
Uxor I.: Gräfin Jta von Toggen- burg	Uxor: Gertrud von Wineck.	

Graf Friedrich von Tierstein
(1437 — † 1487).Freiherr Rudolf von Ramstein
(1420 — † 1459).¹⁾ Genealog. Handb. I, p. 356.

Es ist einleuchtend, dass auch Markgraf Wilhelm von Hochberg sowie die beiden Freiherren von Hasenburg und Ramstein — wenigstens ursprünglich — Anteil an den genannten Reichslehen im Uechtlande gehabt haben müssen. Nur unter dieser Voraussetzung erklärt sich ja, wieso dieselben überhaupt dazu gekommen sind, ihre Einwilligung zu dem Verkaufe zu geben; sie erteilen sie nicht etwa als Vormünder des minorennen Grafen Friedrich, sondern, wie es ganz deutlich heisst, als Vettern, Oheim und Mag, d. h. als Verwandte. Wir haben daher nun zunächst zu untersuchen, auf welchem Wege diese Lehen an die Grafen von Tierstein und ihre genannten Mitansprecher gelangt sein können. Dabei müssen wir aber gleich konstatieren, dass es jedenfalls nicht durch das pfalzgräfliche Haus von Burgund geschehen sein kann, das zwar ebenfalls im Uechtland reich begütert war; denn weder Markgraf Wilhelm von Hochberg noch Freiherr Theobald von Hasenburg können ihren Stammbaum auf Pfalzgraf Hugo zurückführen. Wir müssen daher nach einem weiter zurückliegenden gemeinsamen Ahnherrn der Grafen von Tierstein (bezw. Graf Walrafs II.) und des letzten Freiherrn von Ramstein suchen. Bevor wir dies aber tun, wollen wir nachforschen, seit wann überhaupt diese Lehen im Besitze der Grafen von Tierstein sich befanden und was sie alles umfassten. Auf diese Weise werden wir wohl am ehesten zu dem eben bezeichneten Ziele kommen. Da finden wir denn, dass es sich um alten, bisher ungeteilt gebliebenen Besitz des Gesamthauses von Tierstein handelt, der erst nach dem im Spätsommer 1418 erfolgten Tode Graf Ottos von Tierstein, des letzten männlichen Sprossen der Farnsburger Linie, an die Pfeffinger Linie des Geschlechtes zurückgefallen ist. Freilich lässt sich derselbe urkundlich vorderhand nicht über das Jahr 1340 hinaus als Tiersteinisch nachweisen.¹⁾ Von Bedeutung aber ist, dass der erstmalige Verkauf aller dieser Güter an Freiburg durch Graf Otto von Tierstein-Farnsburg im Frühsommer 1418 — also ganz kurz nur vor seinem Tode — auf Betreiben der Brüder Bernhard und Johann von Tier-

¹⁾ Recueil dipl. Frib. III, 142: Graf Eberhard von Kiburg verträgt die Stadt Freiburg mit Graf Otto von Tierstein.

stein-Pfeffingen am 8. Februar 1434 durch ein Schiedsgericht (bestehend aus Herzog Wilhelm von Bayern als Obmann, sowie Thüring von Hallwil, Rudolf Hofmeister und Peter von Greyerz — alle drei des Rats zu Bern — als Richter) wieder annulliert worden ist, weil, wie es im Urteilsspruche heisst „wylandt der jetzgenant graff Ott von Tierstein, unser vetter selig, ein semlichs one unser wüssen und willen nit mächtig gsin were ze thund“. ¹⁾ In der Tat nahmen, hierauf gestützt, die beiden Brüder sofort Neubelehnungen aller dieser Güter vor. So geben sie schon am 11. Januar — also noch während der Unterhandlungen mit Freiburg! — das halbe Dorf Rohr mit dem halben Zehnten und den halben Gerichten dem schon genannten Peter von Greyerz; dann am 15. Juni das halbe Dorf Winterlingen, die Zehnten zu Selgiswil, Ried und Alterswil, den vierten Teil des Dorfes auf dem Buel, das Dorf Wüstenegg, den halben Zehnten zu Cormondes, sowie kleinere Lehen zu Lanthenle-Bourg und Hiltmanswil dem Wilhelm Velga; weiter unter dem gleichen Datum Jakob von Englisberg die Zehnten zu Guglemburg, Planfayon, Balterswil, Ried, Haus und auf der Egg, den halben Zehnten zu Salmanswil, Obermontenach und Boesingen, sowie kleinere Lehen zu Bonzenwil, Courtepin, Grimoine, Tinterin und Tschuppru; ferner Jean Chastel („Tschan Tschacht“) die Zehnten zu Erlemburg und Angstorf, ein Drittel des Zehntens zu Bontels, ein Viertel zu Bourguillon und Roemerswil, das halbe Dorf Ried, sowie kleinere Lehen zu Tschupplern und Grimoine; endlich Wilhelm von Avenches ebenfalls kleinere Lehen zu Courtepin. ²⁾ Erst am 13. Februar 1436 werden Jakob von Praroman und Peter von Faussigny gemeinsam mit Gütern zu Monterson und Courtepin belehnt, sowie noch am 23. Oktober 1438 Aymo von St. Germain mit dem halben Walde zu Griessenholz. ³⁾ Aus einer Spezifikation aller Tiersteinischer Lehen im Uechtland aus dem Jahre 1423 erfahren wir, dass ferner noch dazu gehörten namentlich Schloss und Dorf Viviers, weiter aber auch noch die Zehnten zu Düdingen, Obertswil,

¹⁾ Recueil dipl. Frib. VIII, 555.

²⁾ ibid. VIII, 550 sowie 553—557.

³⁾ ibid. VIII, 567 und 590.

Selisried, Guschelmut, Hattenberg, sowie endlich Korngülden in Nieder- und Oberried, zu Cordact, Niederboesingen, Rechthalten, Monterson, Bout, Dirlaret, Cormenoz, Joentes, Bodoleit, Neuenhaus und Luckenwil.¹⁾ Sie werden in dem schon genannten Verkaufsbrieft von 1442 umschrieben als gelegen „von dem wasser genant Sinsen (d. h. der Sense) untzen an den bach von Maconens und von Münchenwiler bi Murten gelegen bis an den bach von Plafeyen und inwendig denselben kreisen“.²⁾ Es handelt sich somit um ein Gebiet, das den grössten Teil des „Saane-, Sense-“ und Seebezirks des heutigen Kantons Freiburg umfasst oder mit anderen Worten die ganze nördliche Hälfte desselben mit Ausschluss der Hauptstadt selbst und der schon früher von derselben erworbenen Territorien.

Auf welchem Wege kann nun dieser ganze gewaltige und weitausgedehnte Besitz — was wir aus den zitierten Urkunden des XV. Jahrhunderts noch davon erfahren, sind ja nur die letzten ärmlichen Ueberreste desselben — an die Tiersteiner gekommen sein und zu welcher Zeit? Möglicherweise haben wir in den am weitesten nach Norden gelegenen Gebieten noch einen Teil des alten Saugern'schen Erbes zu sehen; dafür scheint zu sprechen, dass schon 1153 ein Udelhard von Viviers — seinem Namen nach zu schliessen wohl ein Saugern'scher Ministeriale — als Kastvogt zu Kerzers genannt wird.³⁾ Wie wir gesehen haben, gehörte Viviers später ebenfalls zum Tiersteinischen Besitze. Den übrigbleibenden und weitaus grösseren Teil der Herrschaft aber möchte ich viel eher als ursprünglich Kiburgisch ansprechen. Es mag darauf hingewiesen werden, dass wir in der Tat hier von einer wirklichen Herrschaft Tierstein, die anderweitig bekanntlich nicht nachzuweisen ist,⁴⁾ sprechen dürfen. Die Grafschaftsrechte freilich hatte schon 1263 Graf Rudolf von Habsburg an sich gerissen. Durch seine Nachkommen waren sie dann später an das Reich gekommen, und so

¹⁾ Recueil dipl. Frib. VII, 490.

²⁾ ibid. VIII, 621.

³⁾ Max von Diesbach: „Les Châteaux de Viviers“ in *Etrennes fribourgeoises* 1907, p. 2.

⁴⁾ Karl Roth: „Die Grafen von Saugern“ in *Basler Zeitschrift* IX, p. 61—62.

erklärt es sich auch, warum Kaiser Friedrich 1442 als Oberlehensherr auftritt. Da es sich also, wie wir gesehen haben, um alten Besitz des Gesamthauses Tierstein handelt, so muss dessen Erwerbung zum mindesten auf Graf Rudolf II. (1208—1262) zurückgehen, den letzten gemeinsamen Ahnherrn der beiden Linien. Auf welchem Wege aber gelangen wir von ihm auf die Kiburger? Doch wohl am ehesten durch seine Gemahlin Sophia, die ich für eine Tochter Graf Hermanns II. von Froburg (1169—1211) halte. Dessen nicht mit Namen genannte Ehefrau war aber eine Tochter Graf Hartmanns III. von Kiburg.¹⁾ Zu dieser Auffassung stimmt sehr gut das erstmalige Vorkommen der beiden froburgischen Namen Hermann und Ludwig gerade bei Rudolfs Söhnen. Endlich lässt sich auf diese Weise auch die durch einen päpstlichen Dispensbrief vom 15. Juni 1327²⁾ bezeugte Verwandtschaft im vierten Grade zwischen dem letzten Froburger, Graf Johann, und seiner ihm schon vor dem 3. November 1326 angetrauten Gemahlin³⁾ Freiin Adelheid von Ramstein erklären, freilich bloss unter Zuhilfenahme einer weiteren Hypothese: nämlich einer Verbindung der Häuser Tierstein und Ramstein, auf die wir daher nunmehr einzugehen haben.

Wie ich schon bei Beginn dieser Untersuchung darzulegen versucht habe, muss auch Freiherr Rudolf von Ramstein irgendwie seine Ahnentafel auf die Grafen von Tierstein zurückführen können, da er zu dem Verkaufsakte von 1442 seine Einwilligung gibt. Noch eine andere Erwägung legt dies nahe, nämlich die Tatsache, dass nach dem zwischen 1426 und 1427 erfolgten Tode des Freiherrn Hans Friedrich von Falkenstein, des Tochtermannes Graf Ottos von Tierstein-Farnsburg, mit der Landgrafschaft im Buchsgau durch den Bischof von Basel zu gleichen Teilen Graf Johann von Tierstein-Pfeffingen und sein „Oheim“ Freiherr Rudolf von Ramstein belehnt worden sind. Dieselbe war bloss während einer einzigen Generation im Besitze der Grafen von Tierstein-Farnsburg gewesen, indem sie 1367, nach dem Tode

¹⁾ Genealog. Handb. I, Tafel VII und II.

²⁾ Riezler: Vaticanische Akten 862.

³⁾ Genealog. Handb. I, p. 42, Nr. 35.

des letzten Froburgers, an eben genannten Graf Otto gelangt war, und zwar ebenfalls auf dem Wege der Erbschaft: war er doch Tochtermann Freiherr Ulrichs von Hohenklingen und dessen Gemahlin Gräfin Klementa von Toggenburg, einer Grosstochter Graf Friedrichs von Toggenburg (1286 bis 1315) und der Gräfin Ita von Froburg.¹⁾ Schon am 4. Februar 1430 aber verkauften, wie beiläufig bemerkt werden mag, die Beiden die Landgrafschaft mit Einwilligung des Lehensherrn an die zwei Städte Bern und Solothurn.²⁾ Es ist — nebenbei gesagt — auffallend, dass nach Hans Friedrichs von Falkenstein Tode die Landgrafschaft im Buchsgau nicht an seine beiden Söhne Hans und Thomas übergegangen war, sondern an weitere Verwandte; der Grund ist wohl, dass Jene, als Herren zu Farnsburg, schon die Landgrafschaft im Sigsau inne hatten — wie freilich auch Graf Otto von Tierstein, — der Bischof aber eine zu grosse Machtfülle in ein und derselben Hand künftighin möglichst zu vermeiden trachtete.

Die Ahnentafel Rudolfs von Ramstein können wir am leichtesten und wahrscheinlichsten auf die Tiersteiner zurückführen durch dessen Ururgrossmutter, die ich bisher, verleitet durch eine unrichtige Bemerkung Wurstisens, für eine Tochter des Freiherrn Lüthold von Aarburg und der Freiin Hemma von Trachselwald gehalten habe, einer zweifachen Witwe, nämlich Johanns von Laubgassen und Walthers von Hasenburg.³⁾ Dies ist jedenfalls unrichtig. Freiherr Thürings von Ramstein (1294—1340) zweite Ehefrau war vielmehr eine Elisabeth am Ort aus dem Ministerialen Geschlechte der am Ort von Hasenburg, die einen aufspringenden Hasen im Wappen führte,⁴⁾ und Witwe eines fahrenden Sängers — Wurstisen nennt ihn einen „Rhapsoden“⁵⁾ — Siebenblatt, also eine Ungenossin. In erster Ehe aber war er wohl verheiratet mit einer Tochter Graf Rudolfs III. von Tierstein

¹⁾ Sigsauer Burgenbuch III, Tafel XVI sowie Genealog. Handb. I, Tafeln VII und VIII.

²⁾ Genealog. Handb. I, 355 unten.

³⁾ *ibid.*, p. 363 unten.

⁴⁾ Schnitts Wappenbuch fol. 148 v, woselbst es heisst: „Die am Ort von Hassenburg zu Willisow im bernpiet, abgestorben“.

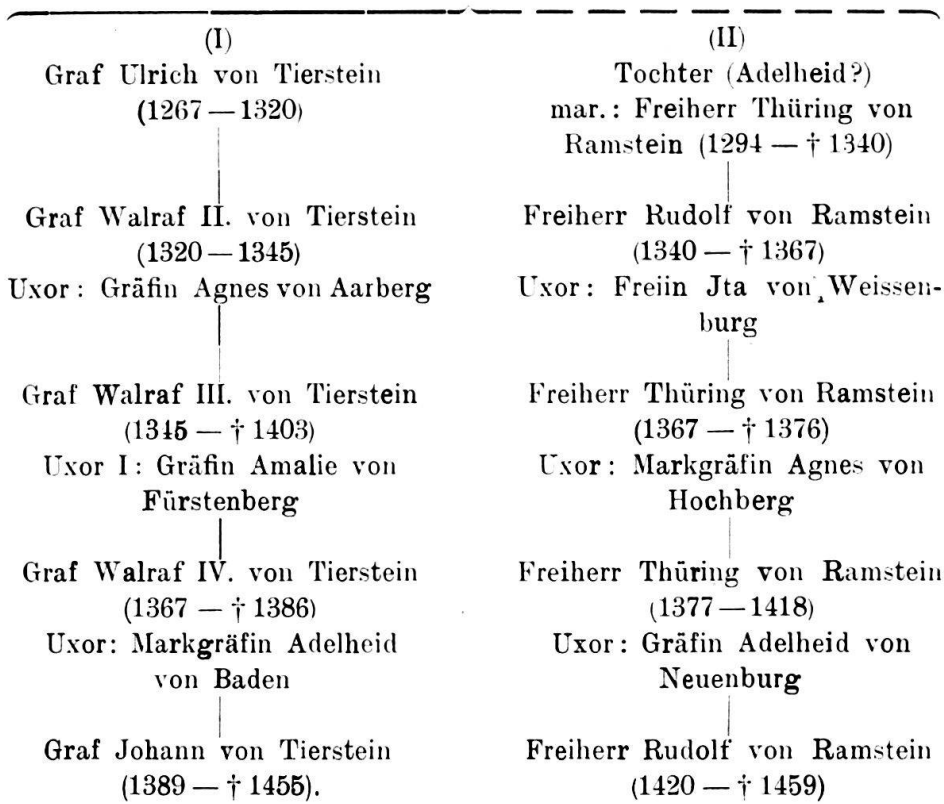
⁵⁾ Wurstisen's Armorial, p. 85.

(1262—1318) und dessen zweiter Ehefrau Freiin Adelheid von Hohenklingen. Dass Thüring nämlich in erster Ehe mit einer ebenfalls gleich ihm dem hohen Adel angehörenden Ehefrau verheiratet gewesen sein muss, steht ausser allem Zweifel, da seine Kinder nicht entfreit worden sind, wie es im anderen Falle geschehen wäre. Für eine Verbindung mit dem Hause Tierstein spricht ausser den schon angegebenen Gründen auch noch das Aufkommen des Tiersteinischen Namens Rudolf erstmalig unter seinen Söhnen; endlich stimmt dazu auch die Tatsache, dass schon 1379 Rudolfs Grossoheim, Freiherr Imer von Ramstein — der spätere Bischof — den Grafen Walraf III. von Tierstein ebenfalls seinen „Oeheim“ nennt.¹⁾ Wir kommen, meine Ausführungen für richtig angenommen, zu folgender neuen Verwandtschaft zwischen Graf Johann von Tierstein und Freiherr Rudolf von Ramstein:

Graf Rudolf von Tierstein

(1262—1318)

Uxor I: **Beatrix.** Uxor II: **Freiin Adelheid von Hohenklingen.**



¹⁾ Trouillat IV, 186.

Die durch den Dispensbrief vom 15. Juni 1327 bezeugte Verwandtschaft Graf Johanns von Froburg und Freiin Adelheid von Ramstein stellt sich dann folgendermassen dar:

Graf Hermann von Froburg

(1208—1262)

Uxor: **Gräfin N. von Kiburg.**

Graf Hermann von Froburg (1201 — † 1237) Uxor: Gräfin Heilwig von Habsburg	Gräfin Sophia von Froburg mar.: Graf Rudolf von Tierstein (1208—1262)
Graf Ludwig von Froburg (1240 — † 1279) Uxor: Freiin Agnes von Bechburg	Graf Rudolf von Tierstein (1262 — † 1318) Uxor II: Freiin Adelheid von Hohenklingen.
Graf Volmar von Froburg (1280 — † 1320) Uxor: Gräfin Katharina von Toggenburg	Gräfin (Adelheid?) von Tierstein mar.: Freiherr Thüning von Ramstein (1294 — † 1340)
Graf Johann von Froburg (1326 — † 1366).	Freiin Adelheid von Ramstein (1326—1367).

1326.

Es mag hier auch noch darauf hingewiesen werden, wie sich die Landgrafschaft im Buchsgau von ihrem ersten Entstehen im XI. Jahrhundert bis zu ihrem Uebergang an die Städte Bern und Solothurn im Jahre 1442 ununterbrochen in der froburgischen Deszendenz weiter vererbt hat.

Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Verwandtenheirat auch im Tiersteinischen Hause aufmerksam gemacht, von der wir ebenfalls durch einen päpstlichen Dispensbrief (vom 10. Juni 1325) Kenntnis haben, die ich aber vorderhand nicht nachzuweisen vermag. Auch Graf Walraf II. von Tierstein nämlich und seine ihm am 11. Oktober 1320 ange- traute Gemahlin Gräfin Agnes von Aarberg waren im vierten Grade miteinander verwandt.¹⁾ Dadurch, dass wir weder den Namen von Graf Walrafs Mutter noch denjenigen seiner Grossmutter kennen, ist es natürlich sehr schwierig, hier zu einem auch nur einigermaßen befriedigenden Resultat zu gelangen. Besser daran sind wir bei Agnes von Aarberg.²⁾

¹⁾ Riezler 508 und Genealog. Handb. I. p. 138, Nr. 25.

²⁾ Genealog.: Handb. I, Tafeln XVI, XVII und XXVIII, Sisgauer Burgenbuch I, Tafel I, sowie Fontes bern. II, 40 und 191.

Ihre Eltern waren Graf Wilhelm von Aarberg (1270—1299) und eine Freiin von Wädswil; ihre Grosseltern Graf Ulrich von Aarberg (1226—1276) und Gräfin Agnes von Mümpelgart aus dem Hause Montfaucon, Freiherr Konrad von Wädswil (1240—1282) und Freiin Elisabeth von Kramburg; die Urgrosseltern Graf Ulrich von Neuenburg am See (1182 bis 1225) und eine unbekannte Gattin, die aber möglicherweise dem Tiersteinischen Hause angehört haben könnte, da offenbar durch sie das zum Saugern'schen Erbe gehörige Gebiet um Aarberg an die Neuenburger Grafen gekommen ist, weiter Graf Dietrich von Mümpelgart (1218—1282) und Gräfin Adelheid von Pfirt, Freiherr Rudolf von Wädswil (1217—1233) und Freiin Ita von Unspunnen, endlich wohl Freiherr Heinrich von Kramburg (1224—1240), dessen Ehefrau unbekannt ist. Nur unter Vorbehalt und ausdrücklich als blosse Hypothese wage ich daher folgenden Versuch einer Verwandtschaftstafel zwischen Graf Walraf von Tierstein und Gräfin Agnes von Aarberg aufzustellen:

Graf Rudolf von Tierstein

(1173/80—1228)

Uxor: **Kepa.**

Graf Rudolf von Tierstein (1208—1262) Uxor: Gräfin Sophia (von Froburg)	Gertrud mar.: Graf Ulrich von Neuenburg am See (1182—1225)
Graf Rudolf von Tierstein (1262—† 1318) Uxor I: Beatrix	Graf Ulrich von Aarberg (1226—1276) Uxor: Gräfin Agnes von Mümpelgart
Graf Ulrich von Tierstein (1267—1320) Uxor: ?	Graf Wilhelm von Aarberg (1270—1299) Uxor: Freiin N. von Wädswil
Graf Walraf von Tierstein (1320—1345).	Gräfin Agnes von Aarberg (1320—1325).

1320.

Zum Schlusse möge es mir gestattet sein, mich auch noch kurz der Frage zuzuwenden, auf welchem Wege die Grafen von Pfirt um die Mitte des 13. Jahrhunderts in den Besitz von Saugern und der damit verbundenen Landgrafschaft im Sornegau gelangt sind. Freilich werden wir dabei über mehr oder weniger glaubhafte Vermutungen kaum hinausgelangen. Fest steht zunächst, dass noch 1212 Graf

Rudolf von Tierstein — ich nehme an Rudolf I. (1173—1228) — ganz ausdrücklich als Herr von Saugern bezeichnet wird,¹⁾ und dann zweitens, dass 1271 Saugern und die Landgrafschaft im Sornegau in der Hand Graf Ulrichs von Pfirt sich befinden.²⁾ Zwischen diesen beiden Zeitpunkten muss demnach der Besitzwechsel vor sich gegangen sein. Wir vermögen aber die Zeitgrenzen noch etwas enger zu ziehen: daraus, dass um 1230 als Schiedsrichter bei der Grenzberreinigung zwischen dem Abte von Frienisberg und Graf Rudolf von Tierstein auch der Leutpriester des fernen Saugern fungiert,³⁾ müssen wir annehmen, dass auch damals noch Saugern tiersteinisch war. Erst unter seinem Sohne Rudolf II. von Tierstein (1208—1262) werden daher die genannten Gebiete an die Pfirter gelangt sein, jedenfalls aber schon einige Zeit vor 1271, da Graf Ulrich sie in letzterem Jahre an das Bistum Basel veräusserte, um sie allerdings sofort wieder von demselben als Lehen zurück zu empfangen. Dass Graf Ulrich von Pfirt etwa als Schwiegersohn Graf Rudolfs von Tierstein sie erlangt hätte, wie Trouillat meint, ist nicht glaubhaft; es sei denn, dass wir annehmen, er habe in zweifacher Ehe gelebt, was an und für sich nicht unwahrscheinlich wäre, besonders da er seine bezeugte Ehe mit Gräfin Agnes von Vergy nicht vor 1241 geschlossen haben kann,⁴⁾ in welchem Jahre er schon zum mindesten ein Fünfziger gewesen sein muss, indem er schon 1212 als Landvogt im Elsass erscheint.⁵⁾ Doch wissen wir nichts davon, dass er zweimal verheiratet gewesen ist, auch stammen alle seine Kinder aus der Ehe mit Agnes von Vergy. Direkter Erbgang ist somit wohl ausgeschlossen. Ich glaube, dass Graf Rudolf von Tierstein Saugern an Graf Ulrich von Pfirt, der sowieso schon in dortiger Gegend reich begütert war,⁶⁾ anlässlich dessen, wie wir gesehen haben, bald nach 1241 abgeschlossenen Ehe verkauft habe und zwar wohl

1) Trouillat I, 300.

2) ibid. II, 156.

3) ibid. I, 348.

4) Noch 1241 wird sie Witwe Peters von Beaufremont genannt. (Sisgauer Burgenbuch I, Tafel I.)

5) ibid.

6) Trouillat I, 360.

weil er nun — eben durch seine Gemahlin — ein Saugern'scher Deszendent geworden war. Dass bei solchen Verkäufen oder Verpfändungen von altem Erbgut mit Vorliebe Verwandte bedacht wurden, ist ja auch noch anderweitig mehrfach bezeugt¹⁾; es ist dieses Bestreben auch durchaus natürlich und wurde sogar, wie wir schon gesehen haben, selbst bei Weitergabe von Lehen nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Agnes von Vergy Eltern nun waren Graf Wilhelm von Vergy (1203 bis 1268) und Klementa von Fouvent aus einem Geschlechte der alten Freigrafschaft Burgund, ihre Grosseltern Graf Hugo von Vergy (1175—1202) und Gille von Trainel sowie Heinrich von Fouvent und eine Agnes, deren Herkunft nicht bekannt ist.²⁾ Als solche dürfen wir, wie ich glaube, Graf Udelhards von Saugern gleichnamige, 1173/80 noch unverheiratete, Tochter³⁾ einfügen. Wenn vorderhand auch kein weiterer positiver Beweis dafür beigebracht werden kann, so spricht andererseits, soweit ich sehe, auch nichts dagegen, ausser, dass wir nicht wissen, in was denn der Agnes Erbteil seinerzeit bestanden hat; wahrscheinlich eben in den elssäischen Besitzungen der Saugern. Die Verwandtschaft zwischen den Grafen von Tierstein und Pfirt als Erben der alten Grafen von Saugern wäre in diesem Falle folgende:

Graf Udelhard von Saugern

Herr zu Saugern und Seedorf. Landgraf im Sornegau.
(1131—1173/80) Uxor: **Adelheid.**

Bertha (1173/80) mar.: Graf (Rudolf) von Tierstein (tot 1173/80)	Agnes (1173/80 noch unverheiratet). mar.: Heinrich von Fouvent (1190—1207) ?
Graf Rudolf von Tierstein (1173/80—1228) Uxor: Kepa	Klementa von Fouvent mar.: Graf Wilhelm von Vergy (1203 — † 1240)
Graf Rudolf von Tierstein Herr zu Seedorf (1208—1262) (Uxor: Gräfin Sophia von Froburg)	Gräfin Agnes von Vergy. mar.: Graf Ulrich von Pfirt, Herr zu Saugern (1212 — † 1275).

¹⁾ Vergl. dazu die oben gebrachten Beispiele bezüglich der Vererbung der Landgrafschaft im Buchsgau von den Tierstein-Farnsburg auf die Tierstein-Pfeffingen und die Ramstein, ferner die Verpfändung von Pratteln durch die Eptinger von Pratteln an die Blochmonterlinie, sowie endlich den Rückfall von Valangin an das Haus Neuchâtel-Lougueville im Jahre 1584 usw.

²⁾ Père Anselme: *Généalogie de la maison de France* VII, p. 32, und de la Chenaye-Desbois: *Dictionnaire de la noblesse* VI, p. 514.

³⁾ Vergl. die Stammtafel Basler Zeitschrift IX, p. 52.

Die Ergebnisse unserer bisherigen Untersuchungen sind kurz zusammengefasst diese:

1. Graf Rudolfs II. von Tierstein Ehefrau Sophia war eine geborene Gräfin von Froburg, Tochter Graf Hermanns II. und einer Gräfin von Kiburg; von ihr her stammt der grosse freiburgische Besitz der Grafen von Tierstein.

2. Graf Rudolf II. von Tierstein hatte ausser seinen drei Söhnen auch noch eine Tochter — vermutlich zweiter Ehe — die erste Ehefrau Freiherr Thürings (IV.) von Ramstein; sie vermittelt die Verwandtschaft zwischen Graf Johann von Froburg und Freiin Adelheid von Ramstein.

3. Graf Ulrichs III. von Neuenburg zweite Gemahlin Gertrud war vermutlich Tochter Graf Rudolfs I. von Tierstein; so erklärt sich die Verwandtschaft zwischen Graf Walraf II. von Tierstein und Gräfin Agnes von Aarberg.

4. Agnes von Saugern, Tochter Graf Udelhards und Schwester von Bertha, der Ehefrau Graf Rudolfs von Tierstein-Homberg, war möglicherweise die Ehefrau Heinrichs von Fouvent und damit Grossmutter der Gräfin Agnes von Vergy, Ehefrau Graf Ulrichs von Pfirt; deswegen wohl kam Saugern von den Tierstein an die Pfirt.
